



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XLI. Salvius hält den neuen Modum Tractandi genehm: thut zugleich Anregung von der Satisfactione Militiæ: Kayserliche sind mit Consignirung der Differentien zu frieden: Solches wird bey den ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648.
Febr.

Puncta Amnestia und Gravaminum richtig, würden sich die übrigen bald und viel eher geben. Man werde sonst eines mit dem andern hindern, wann man alles zugleich in Tractaten nehme. Bäten dannhero sie wolten diesen Weg, als den sichersten und kürzesten, belieben. Die Catholischen hätten sich diesen Vormittag, als man ihnen die Bewandniß zu Gemüth geführt, diesem Modo nicht abgeneigt erklärt, sondern sich solcher gestalt, wie oben angeführt worden, vernehmen lassen.

Die Kayserliche Gesandten unterredeten sich, und antworteten: „Es gereiche „Ihro Kayserlichen Majestät zur Beichimpfung, daß man sie mit keiner Antwort wolle würdigen. Er, Bollmar, sey von Münster herüber kommen, die Sache accommodiren zu helfen, auf solche masse aber werde er allhier nichts nütze seyn; wann man sich auch gleich bey der Handlung mit den Königlich-Schwedischen vernehmen ließe, so müßten sie doch solches alsdann auf Deliberation mit den Catholischen stellen, und die Conferenz vergeblich fallen lassen.“

Deputati: Die Evangelischen hofften das Zeugniß zu haben, daß sie Ihro Kayserlichen Majestät Kayserlichen Respect allerunterthänigst in Acht genommen, sie auch die Gesandten dergestalt veneriret, wie sich gebühret: daß werde man auch ferner thun. Daß sie sich aber solten materialiter mit einer Declaration heraus lassen, solches sey aus oballegirten rationibus nicht rathsam: Es werde so wertläuffiger Deliberation mit den Catholischen nicht bedürffen, denn sie, die Kayserlichen, und der Catholischen Stände Gesandten doch wol wüßten, wohin sie zu gehen instruiret: es wäre keine neue Sache, sondern man habe darüber nun ins dritte Jahr tractiret, und wisse jeder solche fast auswendig. Sie mü-

sten ja etwa Ursachen haben, worum sie diesen Modum difficultirten, die sie vielleicht nicht sagen wolten.“

1648.
Febr.

Die Kayserliche Gesandten: Wenn man in solchen beyden Puncten einig, was dann der Augspurgischen Confession zugethaner Meynung in puncto Affecurationis & Executionis?

Deputati: Die Evangelischen hätten daran nicht deliberiret, wolten auch verhoffen, wenn man sonst einig, werde daraus noch wol zu gelangen seyn.

Die Kayserliche Gesandten: Sie wolten mit den Catholischen noch ferner reden. Erwähnten auch Discoursweise, daß die Evangelischen doch wenigst die rückständige Discrepantien in puncto Amnestia und Gravaminum extrahiren könnten. Unangesehen auch Bollmar sagte, sie, die Kayserlichen, wolten noch eine Moderation in den differenten Puncten admittiren, so erwähnte doch hingegen Cranius, sie könnten, vermdge Kayserlicher Majestät Befehl nicht weiter gehen, als ihr letztes Project in puncto Amnestia und Gravaminum gelautet. Bollmar aber war damit nicht zu frieden, sondern schüttelte den Kopff, und konte sich auch Cranius nicht so bald recolligiren, zumahl ihm von den Deputirten gesagt wurde, es wäre solcher gestalt fernere Handlung vergeblich und umsonst. Derselbe mußte dergelichen wieder herum lencken, und sagte, man werde seine Meynung recht vernehmen müssen, die dahin gingen, „wann die Königlich-Schwedischen ihnen die Quæstion vorlegten, ob sie dabey bleiben wolten, was abgehandelt? so müßten sie wieder antworten, Ihro Kayserliche Majestät halte es nicht dafür, und solchen Kayserlichen Befehl müßten sie inhariren.“ Womit die Conferenz sich endigte.

§. XLI.

Salvius hält den neuen Modum tractandi gerne: thut

Selbigen Nachmittags um 2. Uhr ertheilten nun die Deputati, von allen bisshero angeführten, dem Legato Salvio, Nachricht, welcher dagegen versetzte: „Daß zu verspühren sey, wie die Evangelischen die

Beforderung treu: fleißig suchten, hingegen die Kayserlichen und Catholischen nicht daran wolten. Es werde so gar uneben nicht seyn, wenn man eine Consignation der Discrepantien den Kayserlichen zu-

zu gleich Anregung von der Satisfactione Militiæ

1648. Febr. stellet. Ob aber nicht auch ein Mittel sey, daß nebens dem puncto Amnestia und Gravaminum ebenmäßig der Punct von Contentirung der Soldatesca pari passu tractiret würde, indeme die Soldatesca eine Apprehension daraus faßte, weil man denselben Punct wolte zulezt versparen, daß man hierinnen ihnen ganz nichts wolte zu Willen seyn. Der Feld-Marschall Wrangel habe absonderlich an ihn und den Graf Drenskiern geschrieben, und urgire die Abhandlung dieses Puncts. Die Soldatesca möchte sonst endlich eine Resolution fassen, so weder der Cron Schweden, noch den Evangelischen Ständen gut gefallen dürffte. So hielten auch die Hesse-Casselsche inständig an, daß ihrer Fürstin Satisfaction vor allen andern Puncten möchte richtig gemacht werden. „

Deputati antworteten: Wenn man gleich den punctum Satisfactionum Militia und Castellana also wolte angreifen, werde man solches doch nicht heben, sondern die Sache nur verwickeln, &c.

Diweil sie nun gestern bey der Audienz vernommen, daß die Kayserliche Gesandten Occasion suchten, mit Reputation wieder in die Handlung mit den Königlich-Schwedischen zu kommen, nachdem sie leßtmahls mit denselben zerfallen; und ihnen disreputirlich wäre, wenn sie so simpliciter auf ihr Instrumentum in puncto Amnestia und Gravaminum, so sie mit einer Commination herausgegeben, daß es dabey verbleiben solle, fernere Handlung antreten solten; auch Discours-Weise eine Consignation der Differentien erwehnten; die Deputati anbey dafür hielten, es sey etwas hart, wenn man den Kayserlichen damit nicht an die Hand gehen wolte: So lieffen sich dieselben Freytags den 11. Febr. zu früh um 7. Uhr, bey ihnen angeben, erlangten auch alsbald Audienz, und funden den Grafen von Lamberg und Vollmarn beyammen. Ihr Anbringen war dieses: „Daß sie gestern verspüret, wie sie, die Kayserlichen, den vorgeschlagenen modum progrediendi in Tractatu nicht improbiert aber materialiter Anleitung hätten haben wollen, zur Handlung zu kommen; Gleichwohl die Deputati dafür hielten, daß sich die Evangelischen würden zu keiner formal Declaration verstehen kön-

nen; und aber gestriges Tages Discoursweise gedacht worden, daß man die Differentien heraus gebe; so hielten sie dafür, die Evangelischen würden sich darzu wol verstehen, wannes ihrer Excellenz Excellenz eigentliche Meynung gewesen sey.

Die Kayserliche Gesandten waren mit solcher Erklärung, wegen Consignation der Differentien zufrieden, und versicherten, die Tractaten möglichst zu befördern.

Die Deputirte hingegen verfügten sich nachgehends zu den Schwedischen, mit dem Vortrag: Wie sie so viel verspühten, daß die Kayserlichen fernere Handlung nicht ausschlagen würden, wenn man ihnen eine Consignationem Differentiarum übergäbe. Nun hätten die Evangelischen solches erwogen, und nicht befunden, warum man es abzuschlagen, und was vor eine Präjudiz der Sache dadurch zugezogen, sondern daß dieselbe zur Handlung vielmehr facilitiret würde. Welche Consignation man verfasset, und diejenige Differentien als die vornehmste gesehet habe, welche die Kayserlichen selbst jüngster Tagen gegen die Deputirten des Reichs-Städtischen Collegii als different angeben hätten, damit man auch mit ihnen, den Schwedischen, anjese communiciren, dieselbe, wie ab der Anlage sub N. I. §. seq. erhellet, überhändigen und vernehmen wollen, ob sie dabey etwas noch zu erinnern hätten; mit Bitte, daß sie nunmehr ohngesäumt darüber mit den Kayserlichen die Handlung auf vorgeschlagene Weise antreten möchten. Dabey man zu erinnern, daß ihnen gefallen möchte, bey vorhabender Handlung mit den Kayserlichen die Communia bald Anfangs vorzunehmen, weil man in Hoffnung stehe, die particular-Sachen würden desto leichter darauf ihre Abhelfung erlangen &c.

Auf gepflogene Unterredung antwortete Graf Drenskiern: „Er habe von seinem Collegien, dem Salvio, vernommen, was die Altenburgische demselben gestriges Tages vor Nachricht gegeben, so hätte er auch jezo angehört, was die Evangelischen gut befunden. Was einmahl der Graf von Trautmannsdorff verwilliget habe, dabey müsse es sein

1648. Febr.

Die Kayserlichen sind mit Consignation der Differentien zufrieden.

Drenskierns Antwort.

1648.
Febr.

Bewenden haben. Sie, die Schwedischen, hätten davon nichts bishero remittiret, hätten es auch nunmehr desto weniger Ursache, nachdem die Crone Frankreich wiederum die Waffen mit der Crone Schweden continuiret, und sich nicht habe separiren lassen, wie die Kayserlichen versucht. Ehe man auch fernerweit den punctum Amnestia & Gravaminum angreiffe, und zum Schluß bringe, so müßte vor allen Dingen Ihrer Fürstlichen Gnaden zu Cassel Satisfaktion, und der punctus Militia, ihre Abhelfung haben. Wann diese beyde puncta richtig, so möchten alsdann die Stände alle übrige Sachen einrichten, wie sie selbst wollten. „

Die Deputirte antworteten: „Wann diese beyde puncta Amnestia & Gravaminum solten jeho bey Seite gesetzt, und da man es nunmehr mit Mühe auf einen kurzen Modum tractandi gebracht, auf andere puncta ein Absprung genommen werden; würde es das Friedens-Werck über die Masse involviren, und dadurch weder die Hessen-Casselsche Satisfaktion, noch der Soldatesca Contentement heben; denn sich zumahl die Catholischen darzu nicht verstehen würden, ehe man in vorgesezten beyden puncten einig sey. Die Catholischen sagten, was sie zur Bezahlung der Soldatesca geben möchten, würden sie als Freunde thun, und müßten vorher wissen, ob die Cron Schweden ihr Freund oder Feind, und daß sie, die Catholischen, keines fernern Anspruchs in Gravaminibus Religionis sich zu befürchten haben solten. In der Hessen-Casselschen Satisfaktion sey Chur-Eöln vornehmlich interessiret, dazu sich Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit verstehen würden, wann Ihr nicht die andern Catholischen Stände zuredeten und sagten, der Friede müsse daran endlich nicht haften. So habe man ja nun auch 3. gangen Monath disputiret, ob die Amnestie und Gravamina vorher abzuhandeln; wohin sich Ihro Excellenz endlich erkläret, daß sie zufrieden ic. „ Nach einer langen Unterredung der Schwedischen, sagte endlich Graf Orenstern, es stehe zu erwarten, was sich die Kayserliche Gesandten erklären würden. Aber Salvius vermeynte, man könne es ja versuchen, ob es auf diese Weise gehe, und ob daraus zu gelangen sey. Und

also bleib es dabey, gleichwol bestund Graf Orenstern darauf, sie könnten in verglichenen Dingen nichts nachlassen: Wann die Kayserliche Gesandten Temperamenta würden vorschlagen, so hätten sie solche anzuhören, und mit den Evangelischen zu communiciren.

Diese Antwort machte die Deputirte in etwas perplex; welche daher den Entschluß fasseten, bey den Kayserlichen Gesandten um Communication anzusuchen, wohin sie sich mit den Catholischen, so eines Tages vernommenen Verlaß nach, wegen des Modi agendi entschlossen hätten. Die Kayserliche Gesandten gaben durch Dollmarn zur Antwort: „Daß sie heute die anwesende Catholische sammt und sonders vernommen, und verstanden hätten, daß gleich wie sie, die Kayserlichen, also auch dieselben mit dem ins Mittel gebrachten Modo reallumendi Tractatus zufrieden, die sich auch erkläret, sie wollten vorgeschlagener Massen nomine Principalium suorum, ut Singuli erscheinen. So hätten sie auch heute mit ermelbten Catholischen von etlichen puncten, daran es noch vermeyntlich und vornehmlich haften möchte, zu tractiren angefangen, wollten morgendes Tages mit denselben solches concinuiren, und verhoffentlich zum Ende gelangen. Nachdem aber die Deputirten auch über sich genommen hätten, mit den Königlich-Schwedischen zu reden, damit sie die Handlung fortstellten; bäten sie um Communication, wessen sie sich vernehmen lassen. Und weil die Altenburgischen sich auch erkläret, die Differentien in puncto Amnestia & Gravaminum aufzusetzen, so bäten sie gleichfalls, daß es geschehen möchte. An die übrige Catholische zu Münster werde geschrieben, und ihnen das Vorhaben notificiret, mit Heimgabung, ob sie sich dazu einstellen wollten. Selbige aber möchten kommen, oder nicht, so werde man sich an der Handlung nicht irren lassen, sondern doch fortfahren. „

Die Deputirte nahmen einen Abtritt in das Borgemach, und befunden in reiffer Erwegung nicht dienfam, daß man die abgefaste Consignation solches Inhalts übergebe, wie bey den Königlich-Schwedischen geschehen, sondern daß es bey den

Dif-

1648.
Febr.

Differentien vor diesesmahls zu lassen, so die Kayserlichen selbst vorhin angegeben, und hätte man sich im übrigen auf der Evangelischen letztere Declaration zu beruffen. „Diesemnach bedanckten sich Deputati vor die beschleunigte Communication mit den Catholischen, und wegen der Apertur, was sie mit denenelben sich entschlossen hätten, zweifelten aber daneben nicht, es werde sowol bey ihnen, den Kayserlichen, als auch Catholischen, die Meynung haben, daß sie neben der Crone Schweden und Evangelischen wieder die Contradicenten dasjenige würden maintainiren helfen, wessen man sich also vergleiche. Sonst habe man nicht unterlassen, mit den Königlich-Schwedischen weitläufftig zu reden, und weil sie, die Kayserlichen, gestern befürchtet, dieselben würden ihnen bey nächster Conferenz die Quaestion proponiren, ob sie es nicht dabey ließen, was einmahl verglichen? So hätten sie dieselbe darüber vernommen, und verespühret, daß die Schwedischen erwarten wollten, was sie, die Kayserlichen, proponirten, und sagen, man müsse es bey denen conventis und verglichenen Dingen lassen: wann jedoch Difficultäten vorfielen, wollten sie mit denen anwesenden Evangelischen alsbald communiciren. Deputati hofften einen guten Effect, und wollten nicht zweifeln, darum auch gebeten haben, sie, die Kayserlichen, möchten die Catholischen disponiren, damit sie solche Temperamenta ergreifen, dadurch die Königlich-Schwedische nicht in limine deterriret würden. Die Evangelischen wollten hingegen auch nicht unterlassen, ferner mit den Schwedischen zu communiciren, und die Beforderung des Frieden-Wercks zu erinnern. Was die Differentien anbelange, so wären zwar solche Ihre Ihre Excell. Excell. Excell. solche selbst am besten bekandt, inmassen sie dieselben auch jüngst den Deputirten des Reichs-Städtischen Collegii vorgehalten, sie wolten aber doch solche aufsetzen, und ihnen noch heute zuschicken. Was sie aber vor Differentien nicht setzten, dieselben würden sich bey den mündlichen Tractaten finden.“

Die Kayserliche Gesandten antworteten: „Weil man erbdhchtig, ihnen die Differentien heute zu überschicken, wol-

ten sie derselben erwarten. Sie wüsten zwar etliche Punkten, daran es haßten möchte, davon sie auch mit den Catholischen geredet, jedoch werde nöthig seyn, daß sie solche Consignation empfangen, damit man nachmahls in substantialibus nicht zerfalle. Sie vernähmen jetzt, daß die Königlich-Schwedische der Conferenz erwarteten, und präsupponirten, es müsse bey dem bleiben, was abgeredet sey; aber sie, die Kayserlichen, würden sich darüber vernehmen lassen, hoffende, die Evangelischen würden sich also anschicken, daß die Handlung nicht zerfalle. So sey auch Ihrer Kayserlichen Majestät Meynung, was man handelse, wolle Sie mit denen Catholischen Ständen, so sich bey Ihr allbereit angemeldet, und mit denen Sie communiciret, manuteniren; und dieser Instruction und Meynung wären auch diejenigen Catholischen, so jeso allhier zu Dß nabrüef gegenwärtig: Was aber die abwesende anbetrefte, versehen sie sich, dieselben würden sich de facto nicht entgegen setzen. Denn etliche würden es permissive gehen lassen, die andern möchten wohl contradiciren, aber deswegen sey schon eine Clausul versehen, daß man sich derselben Contradictiones nicht wolle irren lassen. Die übrigen möchten zufrieden seyn, wanns auch gleich ein Prager-Friede wäre. Wann sie nun obermelbte Differentien erhalten, wolten sie sich zu den Königlich-Schwedischen verfügen, und mit ihnen die Handlung angeedeuteter massen antreten. Wegen der Asssecuration und Execution hätten Deputati gestern erinnert, daß solcher Punkt an sämtliche Stände gehdrig. Nun sey es an dem, aber Ihre Kayserliche Majestät begeherten eine Special-Erklärung. Bisher habe es nicht die Gelegenheit gegeben, mit den Königlich-Schwedischen daraus zu reden, es solle aber bey nächster Occasion geschehen. Die Augspurgische Confessions-Verwandte möchten derothalben die Resolution bedenden, mit selbiger auch gefast erscheinen, damit die Königlich-Schwedischen es nicht nachmahls auf langweilige Communication mit den Evangelischen stelleten. Die Catholischen Stände wären mit demjenigen Auffas, welchen sie, die Kayserlichen, ausgestellt hätten, zufrieden. Sie, die Kayserlichen, verfähen sich, es werde von den Evangelischen

1648.
Febr.

1648. Febr. sphen solcher auch in Acht genommen werden. „

Deputati: „Was die Asssecuration betrifft, so hätten die Evangelischen davon noch nicht deliberiret, aber wann man sonst richtig, werde jedweder darauf bedacht seyn und helffen, damit es beständig sey und bleibe, was man geschlossen. „

Die Kayserlichen: „Wann gleich alle andere Puncta richtig, so würden doch die Königlich-Schwedischen nicht schließen wollen, bis auch die Satisfactio Militiæ erörtert. Damit sie nun nicht dieselbe zu hoch setzten, hätten Ihre Kayserliche Majestät das Absehen gehabt, daß man beyzeiten im übrigen den Schluß zu ergreifen. „

Deputati: „Es sey zu befahren, wenn die Asssecuration jeso sollte ins Mittel kommen, würden die Königlich-Schwedische besorgen, es möchte der punctus Satisfactionis Militiæ beyseit gesetzt werden, und wohl darauf bestehen, damit derselbe vor allen Dingen abgehandelt werden müsse. „

Die Kayserlichen: „Ehe man in puncto Amnestiæ & Gravaminum richtig, wolten sie den punctum Asssecurationis & Executionis ferner nicht urgiren. „

Die oberwehnte von den Evangelischen verfaßte Differentien liegen sub N. I. anbey.

N I.

Præcipuæ Differentiæ inter Projectum Articuli Amnestiæ & Gravaminum à Dominis Cæsareis Plenipotentariis, die 29. Januar. hujus Anni 1648. exhibitum & Conventionem antea initam, atque Ultimam Evangelicorum Declarationem concernunt:

In Artic. Amnestiæ.

1. Caufam Solisbacensem,
2. Durlacensem,
3. Comitum de Sain & Wittgenstein
4. §. Tandem omnes &c.

In Artic. Gravaminum.

1. Augustam Vindelicorum & confortes,
2. Aquisgranum,
3. Oppignorationes,
4. Jura Subditorum,
5. Regnum Bohemiæ & Hæreditarias Cæsareæ Majestatis Provincias.
6. Punctum Justitiæ.

Reliquas Differentias ipsi Congressus indicabunt; Neque in eas Evangelici per præcedentem enumerationem, consentiunt; sed Ultimæ suæ Declarationi inhærent. Quatenus vero Projectum Dominorum Cæsareorum supra memoratum conforme est eis, quæ antea sunt conventa, & Evangelicorum Ultimæ Declarationi, Evangelici illud approbant.

d. 11. Januar. Dnn. Cæsareis & Svedicis per Ordinarios Deputatos exhibitæ.